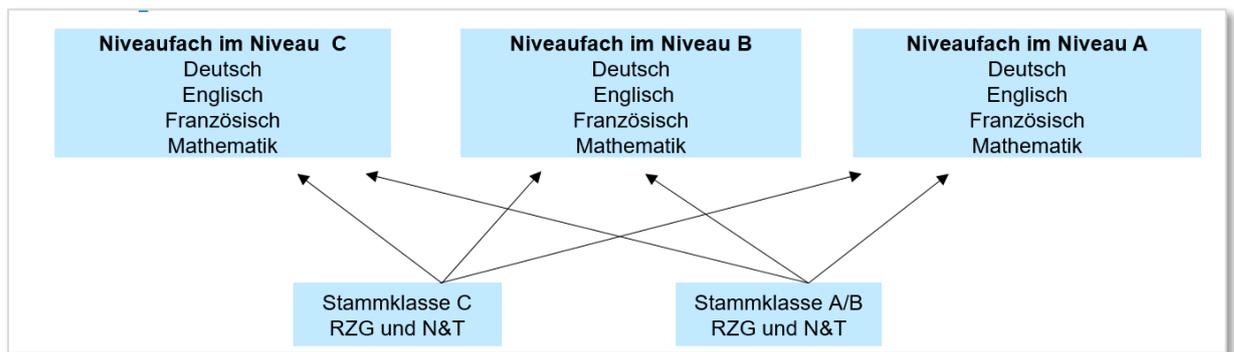


Luzern, Juni 2024

Kooperative Sekundarschule (KSS)

Gemeinden:

Adligenswil, Ebikon, Beromünster, Buchrain, Dagmersellen, Hochdorf,
Hitzkirch, Neuenkirch, Nebikon, Reiden, Root, Ruswil, Schötz, Sursee, Triengen, Zell



Stammklasse A/B der Sekundarschule geeignet für Kinder, die

- genügende bis gute Leistungen erzielen
- schulisch gefordert sind und/oder über Leistungsreserven verfügen
- Interesse und Freude am schulischen Lernen haben
- Ziel: Berufslehre, evtl. mit Berufsmaturität, weiterführende Schule oder Kurzzeitgymnasium

Stammklasse C der Sekundarschule

geeignet für Kinder, die

- genügende Leistungen erbringen
- schulisch stark gefordert sind
- kaum Leistungsreserven haben
- Ziel: berufliche Grundbildung oder Berufslehre

Richtwert für die Zuweisung in die Stammklasse der Sekundarschule

Für die Zuweisung in die Stammklasse AB oder C braucht es das Übertrittsverfahren.

Folgende Richtwerte gelten:

Stammklasse A/B: 4.5 oder höher

Stammklasse C: weniger als 4.5

Die Fächer Natur und Technik (NT) sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) werden in der Stammklasse unterrichtet und haben somit das gleiche Niveau wie die Einteilung der Stammklasse A/B oder C.

Die Notenwerte für die Zuweisung in ein Schulangebot sind lediglich Richtwerte. Der Richtwert ist eine Orientierungshilfe. Nicht der Durchschnitt allein zählt, sondern das Gesamtbild.

Niveauzuteilung Fachbereiche Sekundarschule

Die Zuteilung in ein Niveau der Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch erfolgt nur aufgrund der Note im Zeugnis des 1. Semesters der 6. Klasse. Mit dem Zeugnis im 1. Semester der 6. Klasse erhalten die Eltern ein Infoblatt zur Niveauzuteilung in der Sekundarschule.

Fächer PS	Zeugnisnoten des jeweiligen Faches 6. PS, 1. Semester	Zuweisung Sek
Niveaufächer - Deutsch - Mathematik - Französisch - Englisch	5	Niveaufach im Niveau A
	4.5	Niveaufach im Niveau B
	weniger als 4.5	Niveaufach im Niveau C

Sind die Eltern mit der Niveauzuteilung in einem Fach nicht einverstanden, so haben sie die Möglichkeit, die Fachnote im Zeugnis im Rahmen einer Zeugnisbeschwerde anzufechten. Die Beschwerde muss spätestens 20 Tagen nach Zeugnisabgabe eingereicht werden.

Eine Änderung der Niveauzuteilung kann nur mittels erfolgreicher Zeugnisbeschwerde erreicht werden und nicht am Übertrittsgespräch.